

Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 14. Juli 2017

Geschäftszahl (GZ): BMWFW-10.101/0272-IM/a/2017

- In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 13163/J betreffend "tatsächlichen Anteil der österreichischen Studierenden an den Medizin-Universitäten", welche die Abgeordneten Dr. Andreas F. Karlsböck, Kolleginnen und Kollegen am 16. Mai 2017 an mich richteten, stelle ich einleitend fest, dass Reifezeugnisse aus Luxemburg, Liechtenstein und Südtirol aufgrund bilateraler Abkommen mit in Österreich ausgestellten Reifezeugnissen gleichgesetzt sind und daher in die Österreichquote einbezogen werden.

Antwort zu den Punkten 1 bis 4 der Anfrage:

Dazu ist auf Anlage 1 zu verweisen.

Antwort zu den Punkten 5 und 6 der Anfrage:

Dazu ist auf Anlage 2 zu verweisen.

Antwort zu Punkt 7 der Anfrage:

Dazu ist auf Anlage 3 zu verweisen.

Antwort zu den Punkten 8 bis 11 der Anfrage:

Dazu ist auf Anlage 4 zu verweisen.

Antwort zu den Punkten 12 bis 14 der Anfrage:

Eine Beantwortung dieser Fragen ist nicht möglich, da die Gesamtpopulation der Studierenden auch Personen miteinschließt, die zu einer Zeit das Medizinstudium aufgenommen haben, als die Quote noch nicht bestand.

Dr. Harald Mahrer

Anlagen

